

Niederschrift
über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages Miltenberg
von Donnerstag, 17.03.2016,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:25 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Anwesend waren:

Kreistagsmitglieder

Frau Ingrid Ballmann
Frau Marion Becker
Herr Karlheinz Bein
Herr Michael Berninger
Herr Joachim Bieber
Herr Kurt Bittner
Herr Harald Blankart
Herr Thomas Borgwardt
Herr Helmut Demel
Herr Erwin Dotzel
Herr Roland Eppig
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
Frau Edeltraud Fecher
Herr Dietmar Fieger
Frau Regina Frey
Herr Ulrich Frey
Herr Boris Großkinsky
Herr Michael Günther
Frau Nina Hecht
Herr Dr. Heinz Kaiser
Frau Claudia Kappes
Frau Sabine Kettinger
Herr Thomas Köhler
Frau Hannelore Kreuzer
Herr Erich Kuhn
Herr Edwin Lieb
Herr Dr. Heinz Linduschka
Herr Peter Maurer
Herr Thorsten Meyerer
Herr Günther Oettinger
Herr Dipl.-Ing. Karlheinz Paulus
Herr Jürgen Reinhard
Herr Otto Schmedding
Herr Peter Schmitt
Herr Siegfried Scholtka
Herr Bernd Schötterl
Frau Monika Schuck
Herr Rudi Schuck
Herr Manfred Schüßler
Herr Stefan Schwab
Herr Erich Stappel

bis 16:30 Uhr

Herr Dr. Christian Steidl
 Herr Ansgar Stich
 Herr Matthias Ullmer
 Herr Karl Josef Ullrich
 Herr Roland Weber
 Frau Ruth Weitz
 Frau Monika Wolf-Pleißmann
 Herr Dietmar Wolz
 Frau Susanne Wörner
 Herr Frank Zimmermann
 Herr Thomas Zöllner
 Herr Wolfgang Zöllner

Entschuldigt gefehlt haben:

Kreistagsmitglieder

Frau Sonja Dolzer-Lausberger
 Herr Dr. Florian Herrmann
 Herr Matthias Luxem
 Frau Petra Münzel
 Frau Karin Passow
 Herr Berthold Rüth
 Herr Engelbert Schmid

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Frau Farrenkopf, Gleichstellungsbeauftragte	zu TOP 3
Herr Feil, Leiter Abt. 1	
Herr Krämer, Leiter UB 3	zu TOP 6
Herr Röcklein, Leiter SG 11	
Herr Rüth, Leiter UB 2	zu Bekanntgaben
Frau Zipf-Heim, Schriftführerin	

Ferner haben teilgenommen:

Herr Adams, teamwerk	zu TOP 1
Herr Faulhaber, ibu	zu TOP 2
Herr Seiterle, Spessart-Mainland	zu TOP 4

Landrat Scherf gibt vor dem Einstieg in die Tagesordnung bekannt:

Durch den Kreistagsbeschluss vom 27.03.2006 sei mit Wirkung zum 01.07.2006 in Folge eines Sponsoring-Vertrages die Untermainhalle Elsenfeld für die Dauer der Vertragslaufzeit in „Sparkassen-Arena“ umbenannt worden. Dieser Vertrag ende mit Ablauf von 10 Jahren am 30.06.2016. Nachdem die Umbenennung zeitlich befristet gewesen sei, trete eine Rückkehr zum früheren Namen „Untermainhalle“ (Kreistagsbeschlusses vom 26.05.2003) am 01.07.2016 ein. Die notwendigen Änderungen an der Beschriftung der Halle werden in Absprache mit dem Sponsor und dem Unternehmensbereich 5 zum entsprechenden Zeitpunkt vorgenommen.

Zur Resolution zum Wertstoffgesetz, die am 17. Dezember 2015 im Kreistag behandelt worden ist, erklärt Landrat Scherf, dass am 2. Februar Präsident Bernreiter des BLT mit Staatssekretär Pronold ein Gespräch zum Wertstoffgesetz geführt habe. Um das bewährte Modell der kommunalen Kreislaufwirtschaft auszubauen und die bestehenden Verantwortlichkeiten der öffentlich-rechtlichen Entsorger für die Sammlung, Sortierung und Verwertung von Abfällen auch auf Verpackungsabfälle zu stärken und auszuweiten, sei in den Landkreisen Schweinfurt, Miltenberg und Haßberge eine Resolution zum Wertstoffgesetz verabschiedet worden.

Der Bundesrat habe in seiner Sitzung am 29.01. den Entschließungsantrag für ein kommunalfreundliches Wertstoffgesetz angenommen und entspreche damit der Intention der Resolution. Das Bundesumweltministerium sei nun aufgefordert, einen Entwurf vorzulegen, der u. a. eine kommunale Organisationsverantwortung für die Erfassung der wertstoffhaltigen Abfälle vorsehe und einen fairen Interessenausgleich zwischen den bewährten kommunalen Strukturen im Abfallbereich und den privaten Akteuren erlange.

Zu der einstimmig vom Kreistag am 2. Februar beschlossenen Resolution zur Übernahme der im Bereich Asyl anfallenden Personalkosten durch den Freistaat Bayern bzw. die Bundesrepublik Deutschland erklärt Landrat Scherf, dass er den Regierungspräsidenten mit Schreiben vom 3. Februar 2016 schriftlich informiert und ihn um Weitergabe an die Bayerische Staatsregierung gebeten habe. Mit Schreiben vom 2. März 2016 sei die Resolution des Kreistags mit einem Auszug aus der Niederschrift an die Bayerische Staatsregierung und das zuständige Bayer. Staatsministerium für Bau und Verkehr gegangen. Ebenfalls sei der Bayer. Landkreistag über die Resolution informiert worden.

Zur aktuellen Lage Asyl teilt Landrat Scherf folgendes mit:

Stand 14.3.2016

Erstaufnahmeeinrichtung in Kleinheubach:	131 Plätze von 300 belegt
Asylbewerber/innen im Verfahren:	ca. 1156 von 1286 Plätzen belegt (in 60 Unterkünften)
Derzeitige Aufnahmeverpflichtung:	14 pro Woche
Anzahl der Anerkennungen pro Woche:	10 – 15 pro Woche
Seit 1.1.2016 anerkannt (Jobcenter):	130

Altersstruktur:

0 – 2	97	Krippenalter
3 – 5	84	Kindergartenalter
6 – 9	116	Grundschulalter
10 – 15	130	weiterführende Schule
16 – 21	166	Berufsschulalter
22 – 25	109	

Von ca. 1300 Flüchtlingen sind über 700 unter 25 Jahre alt!

Inhaltliche Entwicklung:

- Integrationsbeirat
- Koordinierung und Information der ehrenamtlichen Kräfte (weiter über Caritas-Asylsozialberatung mit dem Ziel: 7 VZ; Info-Veranstaltung am Donnerstag 21. April)
- Koordinierung der Bildungsangebote (aktuell: „Runder Tisch Beschulung und berufliche Integration“ → Förderantrag „Koordination von Bildungsangeboten für Zugereiste“ - läuft)
- Koordinierungsstelle für die Wohnungsvermittlung für Menschen mit Bedarf nach Sozialem Wohnungsraum (In Planung)
- Personelle Auswirkungen im Landratsamt (sh. nachfolgende Aufstellung von Hr. Rüth)

Herr Rüth trägt die personellen Auswirkungen - Asyl vor:

Derzeit sind im Landratsamt Miltenberg folgende Bereiche mit folgender Personalstärke mit der Betreuung der Asylbewerber befasst:

Leistungen für Asylbewerber (Vollzug Asylbewerberleistungsgesetz) SG 23

6, 5 Stellen 2015

(Herr Trippo, Herr Bathon, Frau Elbert-Anheier, Herr Reinsch, Herr Galetzka, Frau Rinno, Frau Greulich)

3 Stellen seit Januar 2016

(Frau Thomas, Herr Franz, Frau Preikschat)

Unterkunftsverwaltung

2, 75 Stellen 2015

(Frau Hager, Frau Ühlein, Herr Schraut)

In Planung ca. 0,75 VZK Heimaufsicht als Nachbesetzung

Erstaufnahmeeinrichtung Kleinheubach

3 Stellen bis Ende 2015

(Herr Steinbart, Herr Tawil, Frau Mecheri als Dolmetscher)

In Planung: Hausmeister 0,5 VZK, 1 VZK Betreuung dezentraler Unterkünfte

Ausländeramt SG 33

1,5 Stellen 2015

(Frau Lutz, Frau Pfeifer)

Amtsvormundschaft SG 22

0,5 Stellen 2015

(Frau Schulze, Frau Löhr – Stundenerhöhung)

In Planung 1 weitere VZK (aktuell 58 umF, 19 junge Volljährige, 2 Inobhutnahmen)

Wirtschaftliche Jugendhilfe SG 22

1 Stelle 2015

(Herr Fleckenstein)

Soziale Betreuung in der Jugendhilfe SG 22

3 Stellen 2015

(Frau Heimberger, Frau Meister, Herr Klarmann und Frau Marerro-Cintron je 0,5 VZK)

Aufgrund des steigenden Raumbedarfes laufen derzeit auch die Vorbereitungen für die Anmietung weiterer Büroräume in Miltenberg.

Tagesordnung:

- 1 Öffentliche Ausschreibung der Müllabfuhr im Landkreis: Vorstellung des Pflichtenheftes zur Weiterentwicklung des Abfallwirtschaftskonzeptes und als Grundlage für die Ausschreibung; Beschluss zum weiteren Verfahren Einzellos 1
- 2 Wertstoffhof Süd: Vorstellung der Genehmigungsplanung und Beauftragung der Landkreisverwaltung mit der Einholung der erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen und der Einleitung der Ausschreibung
- 3 Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten
- 4 Vorstellung des neuen Geschäftsführers von Spessart-Mainland, Herrn Michael Seiterle
- 5 Antrag von Spessartbund und Odenwaldklub auf Austragung des Deutschen Wandertags 2018 in Miltenberg
- 6 Bericht: Aktueller Stand zum Jahresabschluss 2015
- 7 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Öffentliche Ausschreibung der Müllabfuhr im Landkreis: Vorstellung des Pflichtenheftes zur Weiterentwicklung des Abfallwirtschaftskonzeptes und als Grundlage für die Ausschreibung; Beschluss zum weiteren Verfahren Einzellos 1

Landrat Scherf berichtet, dass das Pflichtenheft von der Kommunalen Abfallwirtschaft und dem Büro teamwerk ag erarbeitet worden sei.

Es enthalte die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für die nächsten 6-8 Jahre und insbesondere die Maßnahmen, die bei der anstehenden Müllabfuhr-Ausschreibung berücksichtigt werden müssen. Grundlage für die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes und das daraus resultierende Pflichtenheft sei das aktuelle Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 24. Februar 2012, jüngst geändert am 20.11.2015. Dieses formuliere hierarchisch folgende Ziele:

1. Vermeidung,
2. Vorbereitung zur Wiederverwendung,
3. Recycling,
4. sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung,
5. Beseitigung

Das Pflichtenheft sei den im Kreistag vertretenen Fraktionen im Entwurf bereits am 28.01.2016 zur Verfügung gestellt worden, um über die Regelungen der Geschäftsordnung für den Kreistag hinaus eine intensive sachliche Auseinandersetzung zu ermöglichen.

Die einzelnen Punkte werden von Herrn Adams und Herrn Röcklein vorgestellt und erläutert. Einige Punkte bedürfen zu ihrer Umsetzung Änderungen der Abfallwirtschaftssatzung und müssen daher auch vom Kreistag genehmigt werden.

Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz habe in seiner Sitzung am 03.03.2016 folgende Anträge zur Änderung empfohlen:

1. Kein Drei-Wochen-Rhythmus Restmülltonne, sondern weiterhin 14-Tage-Turnus, stattdessen Anreize für „Müll-Sparer“ schaffen (Kommunale Abfallwirtschaft prüft das Mindestbehältervolumen)
einstimmig beschlossen
2. Biotonne
Verbleib bei der bisherigen Regelung und Werbekampagne mit Öffentlichkeitsarbeit für Biotonne und Sortierung
einstimmig beschlossen
3. keine ½-jährliche Abbuchung, sondern ¼-jährliche Abbuchung beibehalten
einstimmig beschlossen
4. Papierbeistände qualitativ werten
Antrag zurückgezogen
5. Einzellos 1 in weitere Einzellose aufsplitten oder Bietergemeinschaften
Die Verwaltung prüft die Angelegenheit und informiert dazu noch einmal im Kreistag
Antrag zurückgestellt und Entscheidung im Kreistag

6. Servicestelle beim Dienstleister belassen
abgelehnt
7. Pflgetonne beibehalten anstelle der Säcke
zurückgezogen, da es wegen des 2-Wochen-Rhythmus hinfällig ist
8. Altschrott nicht über Wertstoffhof, sondern kombiniert mit Sperrmüll auf Abruf
zurückgezogen
9. Flexibilisierung bei Mindestrestmüllvolumen
Prüfung durch Verwaltung
10. keine Pflichteinführung der 240 l-Papiertonne, sondern intensive Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit
einstimmig beschlossen

Der Ausschuss ist übereingekommen, dass die Vermeidung des Abfalls nicht durch restriktive Maßnahmen, sondern durch mehr Information, Aufklärung und Flexibilität zu erreichen sei.

Die Verwaltung habe sodann auf Wunsch des Ausschusses für Energie, Natur- und Umweltschutz die Aufspaltung des Loses 1 sowie die Möglichkeit von Bietergemeinschaften geprüft. Die Verwaltung sei der Meinung, dass eine weitere Losaufteilung des Einzelloses 1 nicht empfehlenswert sei.

Herr Adams, teamwerk ag, stellt das Ergebnis der Prüfung der Losteilung anhand beiliegender Präsentation vor.

Kreisrat Dr. Fahn ist erfreut, dass im Umweltausschuss Entschlüsse gefasst worden seien, die im Sinne des Bürgers seien und keine Zwangsverpflichtungen bedeuten. Es sei wichtig, dass der 14-Wochen-Turnus der Restmülltonne beibehalten werde. Dieser habe sich für viele Bürger bewährt. Er sehe in weiteren Bereichen noch Handlungsbedarf, der in Zukunft geprüft werden müsse. Beispielsweise bei der Flexibilisierung des Mindestbehältervolumens, das der Landkreis prüfen und dann umsetzen wolle. Es sein ein fundamentaler Fehler gewesen, 2009 die 90 l - Tonne abgeschafft und das Mindestbehältervolumen auf 20 l angehoben zu haben. Ebenso solle das Identssystem geprüft werden, das in 12 Landkreisen in Bayern bereits umgesetzt werde. Gut sei auch die Möglichkeit einer Auflösungsklausel, weil man dadurch immer nachsteuern könne. Das Ziel der Freien Wähler sei es, dass die Bürger weniger Müll in die Restmülltonne geben. Daher solle man auch eine Werbekampagne starten. Für die Freien Wähler spreche nichts dagegen, eine Aufteilung in Einzellosen anzubieten. Sie würden sich dann doch für die günstigste Variante entscheiden, d.h. für den Landkreis entstehe dadurch keine Gefahr einer Benachteiligung. Kreisrat Fahn ist im Gegenteil der Meinung, dass man dem Landkreis damit zusätzliche Möglichkeiten schaffe, weil evtl. die Auswahl größer werde. Das Gremium entscheide ja dann ohnehin, welche Varianten man annehme und welche nicht. Wenn man feststelle, dass der bürokratische Aufwand für die Verwaltung bei einer Variante zu groß sei, könne man dies berücksichtigen und anders entscheiden.

Mittelstandsförderung bestehe in erster Linie darin, kleineren Unternehmen eigene Chancen zu geben. Kleine Lose würden kleinen Unternehmen oder sogar Markteinsteigern aus der Region die Möglichkeit geben, an der Ausschreibung teilzunehmen. Man minimiere damit die Markteintrittshemmnisse und erleichtere den Eintritt für kleinere heimische Anbieter. Auch Bietergemeinschaften hätten Nachteile, denn auch sie würden den Wettbewerb einschränken und würden nicht unbedingt dazu führen, dass das Angebot günstiger werde. Man könne argumentieren, dass bei kleinen Losen ein direkterer Draht zu den Verantwortlichen sei, als

bei einem Konzern oder einer Anbiertgemeinschaft, die grundsätzlich schon auch akzeptabel sei, wenn das Angebot stimme, so Fahn.

Herr Adams widerspricht Kreisrat Dr. Fahn, dass die Bildung von kleineren Losen bessere Preise ergebe. Bessere Preise könne man nicht voraussagen. Seiner Erfahrung nach seien einzig vernünftige Loszuschnitte gut für den Preis.

Kreisrat Ullmer erklärt für die Neue Mitte, dass sie die Aufteilung in kleine Lose befürworten. Dadurch würden sie auch eine höhere Bieterzahl erwarten.

Kreisrat Reinhard betont, dass das bisherige Abfallwirtschaftskonzept ein bewährtes System sei und die geplanten Änderungen bezweifelt werden. Er möchte wissen, ob auch ein Gesamtangebot abgegeben werden könne, wenn die Ausschreibung in kleinen Losen erfolge. Wenn ja, sei es wichtig, dies so in der Ausschreibung zu formulieren.

Herr Adams erklärt, dass A-B-C-Ausschreibungen umstritten seien, da das günstigste Los nicht immer in einer Ausschreibung unterzubringen sei. Ein Angebot für alle vier Lose könne abgegeben werden. Wenn das Gesamtangebot günstiger ist als die Summe der Einzellose, werde das Gesamtangebot angenommen, selbst wenn ein einzelnes Los günstiger sei als im Angebot des Bieters für alle Lose.

Zu den Biertgemeinschaften erwähnt Herr Adams, dass Biertgemeinschaften bereits seit langen Jahren funktionieren würden.

Kreisrätin Hecht betont, dass in die Ausschreibung alle Daten eingeflossen seien. Der Entwurf sei sehr begrüßenswert und habe alle Ziele beibehalten.

Kreisrat Oettinger erklärt für die Neue Mitte, dass sie für vier Einzellose seien. Man solle die Vielfalt zulassen und das Ergebnis abwarten.

Kreisrat Weber erklärt für die SPD, dass es die Fraktion bei einem Los belassen wolle. Dies lasse Biertgemeinschaften zu und es gebe keine komplizierten Ausschreibungen.

Kreisrat Stich weist nochmals darauf hin, dass man bei der Ausschreibung mit vier Einzellosen in Kauf nehmen müsse, dass das günstigste Los nicht zum Zuge komme.

Der Kreistag stimmt dem Antrag der Freien Wähler mehrheitlich zu, das Einzellos 1 in vier weitere Lose aufzuteilen.

Der Kreistag fasst bei zwei Gegenstimmen den

mehrheitlichen B e s c h l u s s,

den im Pflichtenheft vorgelegten Änderungen und Fortschreibungen des Abfallwirtschaftskonzeptes mit den vom Ausschuss empfohlenen Änderungen 1, 2, 3 und 10 sowie der Aufteilung des Loses 1 in insgesamt vier Teillose zuzustimmen und die Verwaltung mit der Einleitung der europaweiten Ausschreibung zu beauftragen.

Tagesordnungspunkt 2:

Wertstoffhof Süd: Vorstellung der Genehmigungsplanung und Beauftragung der Landkreisverwaltung mit der Einholung der erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen und der Einleitung der Ausschreibung

Herr Faulhaber vom Ing.-Büro ibu erläutert die Planung und die Kosten, die inzwischen den Stand der Genehmigungsplanung erreicht haben anhand beiliegenden Konzeptes.

Herr Röcklein trägt vor, dass man dem Kreistag im Mai 2015 eine grobe Kostenschätzung für den Wertstoffhof Süd -mittlere Lösung mit Überdachung- vorgestellt habe. Danach hätten sich Kosten inkl. Grunderwerb, Ausrüstung und Fahrzeuge auf 2.311.690 € belaufen.

Inzwischen habe die Kommunale Abfallwirtschaft auf Vorschlag aus Reihen des Ausschusses Vorbereitungen für die drei möglichen Zusatzmodule in die Bauplanung aufgenommen. Dabei schlage insbesondere die Rampenverlängerung für das Modul 1 mit erheblichen Kosten auf. Diese zusätzlichen Baukosten veranschlage man auf 20.000 €.

Ergebnis der Gespräche mit dem Wasserwirtschaftsamt über die Entwässerung des Wertstoffhofes sei, dass man den größten Teil der Fahrflächen und die Dachflächen in die angrenzende Flutmulde entwässern dürfe. Das auf der Hauptbetriebsfläche anfallende Niederschlagswasser müsse allerdings behandelt werden, bevor es ebenfalls der Flutmulde zugeführt werden könne. Zu den neuen hieraus resultierenden Maßnahmen zähle auch die Überdachung der Reifencontainer, was die Menge des zu behandelnden Wassers signifikant vermindere. Dafür würden rund 10.000 € an zusätzlichen Kosten anfallen.

Im Februar seien die erforderlichen Baugrunduntersuchungen durchgeführt worden. Aus dem Baugrundgutachten ergeben sich aufgrund des unzureichend verdichteten Baugrundes Mehrkosten in Höhe von 65.000 €.

Die Veränderungen im Einzelnen:

Baugrundverbesserung	65.000 €	Baugrundgutachten konnte erst nach Kaufbeschluss vom 18.12.2015 eingeleitet werden.
Leichtbauhalle anstelle Zelt über Anliefererbereich Klein-Abfälle und Reifen	55.000 €	Überdachung Zelt: Umweltausschuss 30.11.2015 Erweiterung Überdachung: Ergebnis der Gespräche mit WWA
Verbreiterung Stahlböden und Treppen	12.000 €	Kundenfreundlichkeit, Umweltausschuss 30.11.2015
Vorbereitende Arbeiten für Zusatzmodule, einschl. Stützmauern	20.000 €	Vorschlag aus Umweltausschuss, 30.11.2015
Befestigung Betriebsfläche Tankstelle und Lagercontainer	30.000 €	Anforderung für eine mögliche Tankstelle, und Untergrund für Lagercontainer erforderlich
Schotterflächen (Zufahrt Absetzschacht, Parkplätze Mitarbeiter, Abstellplatz für Leer-Container)	25.000 €	Anforderung EON, Ausweisung Mitarbeiterparkplätze und zusätzliche Abstellflächen für Leer-Container

Vergrößerung Containeranlage Betriebsgebäude (Arbeitsstättenrichtlinien, Besuchertoiletten)	28.000 €	Rechtliche Anforderungen aus Arbeitsstättenrichtlinien, Kundenfreundlichkeit (jüngst vermehrte Rückmeldungen aus von Bürger/innen)
Standplatz Flachglascontainer	28.000 €	Kundenfreundliche Planungsänderung
Stützmauern Straßenbau	21.000 €	Auflagen EON; bessere Ausnutzung des Grundstücks; Verlängerung Rampe Zufahrt;
Entwässerung Absetzschacht	10.000 €	Forderung WWA
Zentrierschienen für Container	14.000 €	Verbesserung der Stellplatznutzung, Platzgewinn

Einsparungen:

Aufgrund der Konkretisierung der Planung reduziere sich die Position „Unvorhergesehenes (Genehmigungsverfahren etc.)“ um 75.000 €.

Daraus ergeben sich insgesamt Mehrkosten von 230.000 € und aktualisierte Gesamtkosten von 2.541.690 €. Natürlich habe man sich im nächsten Schritt sinnvolle Einsparungen überlegt, die man dem Kreistag nun ebenfalls vorstellen wolle. Einige diese Vorschläge würden Einschnitte in die vom Ausschuss mehrfach betonte beabsichtigte hohe Kundenfreundlichkeit darstellen. Insbesondere führe Vorschlag 2 zu Begegnungsverkehr zwischen Betriebsfahrzeugen und Kunden:

1. Verzicht auf die Betriebstankstelle, Betankung der beiden Fahrzeuge mit Kanistern, geschätzter Dieserverbrauch 50 l./Woche - 27.000 €
2. Verzicht auf eine Ausfahrt; Nutzung der Kundenausfahrt auch für Ein- und Ausfahrt der Betriebsfahrzeuge - 17.000 €
3. Verzicht auf Überdachung des Anlieferbereiches für Klein-Abfälle und Reifen, allerdings muss dann dieser Bereich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen werden - 60.000 €
4. Verzicht auf zweite Besuchertoilette - 2.000 €

Mit diesen Einsparungen ergeben sich Gesamtkosten von 2.445.690 €

Damit erhöhe sich die Gesamt-Investitionskosten gegenüber der Grob-Kostenschätzung vom Mai 2015 um 5,8 Prozent. Letztlich maßgebend seien die Ausschreibungsergebnisse, so Rücklein.

Auswirkungen auf die Abfallgebühren und den Müllgebührenhaushalt:

- Die Investitionskosten nach den jeweiligen Abschreibungszeiträumen berechnet und verzinst würden 134.592,25 € im Jahr ergeben.
- Die Personalkosten und die Mehrkosten bei der Abfallentsorgung würden sich voraussichtlich auf 100.960,00 € im Jahr belaufen.

Damit werde der neue Wertstoffhof bei halbwochentlichem Öffnung und ohne Zusatzmodule den Gebührenzahler bzw. die Gebührenzahlerin **235.552,25 €** im Jahr kosten.

Auf diese Schätzung hätten vielerlei Faktoren, so z.B. Abfallmengen, Kundenzahl, Dieselpreis, Wertstofflöse etc. Einfluss. Der Betrag könne daher nur eine Entscheidungshilfe darstellen.

Die vorgestellten Planungen würden sowohl bei Bedarf eine Ausdehnung der Öffnungszeiten als auch eine Nachrüstung mit den ausgewiesenen Zusatzmodulen erlauben.

Bauschuttmodul

Wie vom Umweltausschuss am 30.11.2015 gewünscht, habe man auch die Kosten für das Bauschuttmodul errechnet.

Die Baukosten würden mit 140.000 € zu Buche schlagen und an laufenden Betriebskosten habe man Zusatzkosten von 39.500 € im Jahr errechnet. Die jährlichen Gesamtkosten würden somit einen zusätzlichen Aufwand für die Müllgebührenzahler in Höhe von 56.800 € ergeben.

Der Ausschuss für Energie, Natur- und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 03.03.2016 über die Kürzungsvorschläge wie folgt abgestimmt:

Vorschlag 1: Verzicht auf die Betriebstankstelle
bei drei Gegenstimmen mehrheitlich beschlossen Ersparnis 27.000 €

Vorschlag 2: Verzicht auf eine Ausfahrt
einstimmig abgelehnt Ersparnis 17.000 €

Vorschlag 3: Verzicht auf Überdachung des Anlieferbereiches für Klein-Abfälle und Reifen
mit 7 zu 6 Stimmen mehrheitlich abgelehnt Ersparnis 60.000 €

Vorschlag 4: Verzicht auf zweite Besuchertoilette
mehrheitlich beschlossen Ersparnis 2.000 €

Landrat Scherf erklärt, dass er dem Antrag der Freien Wähler auf Abstimmung über das Bauschuttmodul und dem Antrag der CSU-Kreistagsfraktion auf Abstimmung über die Überdachung des Anlieferbereiches für Klein-Abfälle und Reifen nachkommen werde.

Nach umfangreicher Diskussion wird der Antrag zum Bau des Moduls Bauschutt/Erdaushub mehrheitlich angenommen.

Der Antrag auf Verzicht auf Überdachung des Anlieferbereiches für Klein-Abfälle und Reifen wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Kreistag beschließt mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen,

der vorgelegten Planung für den Wertstoffhof mit der Änderung durch die aufgeführten Einsparungen 1 und 4 sowie dem Modul Bauschutt/Erdaushub für private Anlieferungen zuzustimmen und die Verwaltung mit der Einholung der erforderlichen Genehmigungen und Ausschreibung der Leistungen zu beauftragen.

Die weitere Abwicklung des Projekts erfolgt entsprechend den Vorgaben des Kreistagsbeschlusses vom 14.10.2014 durch den Ausschuss für Energie, Natur und Umweltschutz und die Landkreisverwaltung.

Tagesordnungspunkt 3:

Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten

Frau Farrenkopf, die Gleichstellungsbeauftragte, stellt ihren Tätigkeitsbericht anhand beiliegender Präsentation vor.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

Vorstellung des neuen Geschäftsführers von Spessart-Mainland, Herrn Michael Seiterle

Herr Seiterle, Geschäftsführer des Tourismusverbandes Spessart-Mainland, stellt die Tourismusstrukturen und die Arbeit des Tourismusverbandes anhand beiliegender Präsentation vor.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 5:

Antrag von Spessartbund und Odenwaldklub auf Austragung des Deutschen Wandertags 2018 in Miltenberg

Landrat Scherf trägt vor, dass der 1. Vorsitzende des Spessartbundes, Herr Dr. Gerrit Himmelsbach, und der 1. Vorsitzende des Odenwaldklubs, Herr Karl Ohlemüller, im Jahresverlauf 2015 sowohl dem Landratsamt, den Bürgermeistern von Miltenberg und Bürgstadt als auch dem Bayerischen Gemeindetag im Landkreis Miltenberg die Idee vorstellten, den Deutschen Wandertag (DWT) 2018 in Miltenberg auszurichten. Der Deutsche Wandertag ist eine jährlich stattfindende Veranstaltung des Deutschen Wanderverbands (2015 in Paderborn, 2017 in Sebnitz), welche für 2018 ursprünglich in Schleswig-Holstein geplant war; nach Versagen der Unterstützung seitens der dortigen Landesregierung wurde die Bewerbung für 2018 zurückgezogen und es entstand ein „Vakuum“ für 2018, für das aktiv auf Miltenberg als Austragungsort zugegangen wurde. Daraus entwickelte sich die Idee von Spessartbund und Odenwaldklub zur Ausrichtung des DWT in Miltenberg als „Brückenstandort“ zwischen den Wanderregionen Spessart und Odenwald. Ein Antrag auf Austragung des DWT 2018 müsste im Frühjahr 2016 erfolgen, da beim Deutschen Wandertag 2016 in Sebnitz am 24.06.2016 über den Austragungsort entschieden wird.

Der DWT ist ein jährlich wiederkehrendes Ereignis, das jeweils von Mittwoch bis Montag stattfindet und in der Regel ca. 30.000-50.000 Tagesbesucher/innen anzieht. Er gilt als größtes deutsches Wanderfest. Es werden während des Wandertages kulturelle Veranstaltungen, Vorträge, geführte Wanderungen, Besichtigungstouren etc. im gesamten Spessart und Odenwald durch die beiden Wandervereine angeboten. Es finden aber auch Fachtagungen, Vorstandssitzungen und die Jahreshauptversammlung des Deutschen Wanderverbands statt. Der DWT bezieht sich also nicht nur auf eine Gemeinde, sondern auf die ganze Region, Spessart und Odenwald sowie das Maintal.

Zur Prüfung der Machbarkeit wurden seit Herbst 2015 folgende Schritte seitens des Landratsamtes unternommen:

- Erstellen eines Organisations- und Finanzierungskonzepts
- Absprache mit dem Gebietsausschuss Spessart-Mainland sowie den beteiligten Gebietskörperschaften Landkreis und Stadt Aschaffenburg, Main-Kinzig-Kreis und Main-Spessart-Kreis
- Absprache mit dem Gebietsausschuss „Liebliches Taubertal“
- Absprache mit dem Odenwaldkreis und dem Neckar-Odenwald-Kreis
- Absprache mit dem Dt. Wanderverband und dem Bay. Wanderverband
- Absprache mit der Stadt Miltenberg, dem Markt Bürgstadt
- Absprache mit dem Vorsitzenden des Bayer. Gemeindetags

Im Rahmen der konzeptionellen Überlegungen wurde deutlich, dass eine Ausrichtung des Dt. Wandertags in Miltenberg unter Einbeziehung der Region (Spessart-Mainland & Odenwald) sinnvoll ist, u.a. aufgrund der Bettenkapazitäten. Alleine für Ehrengäste erwartet der Deutsche Wanderverband ca. 65 Betten (25 DZ & 15 EZ) für die Gesamtdauer der Veranstaltung. Dazu müssen auch Büroräume inklusive Büroausstattung (besonders mit EDV) sowie mindestens zwei Schreibkräften gestellt werden. Während der Veranstaltung müssen 12 – 15 Ausgaben der Zeitschrift „Wandertag aktuell“ erstellt und verteilt werden. Für die Deutsche Wanderjugend wird die Übernachtung in Klassenräumen bevorzugt (kostenfrei). Für die Veranstaltung sind weiterhin Tagungsräume (sieben für ca. 25-50 Personen, weitere für 100, 250 und 1000 Personen) kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Weiterhin muss eine Touristinformation und eine Tourismusbörse (mit kostenlosen Ständen) gestellt werden.

Stattdessen kann er im August 2018 vor der Michaelismesse, um die entsprechende Logistik mitnutzen zu können. Eine Unterstützung der Stadt Miltenberg durch die Organisation der geforderten Veranstaltungsformate (u.a. Festumzüge, Feierstunden im Freien bzw. in Festzelten, Messeausstellungen, Parkplätze und Park & Ride – Verkehr etc.) ist grundsätzlich möglich, aber ohne Übernahme von Kosten.

Ursprünglich war von den beiden Antragstellern angedacht, dass der Landkreis Miltenberg als Träger und Hauptverantwortlicher für Personal, Organisation und Finanzierung zu fungieren. Mittlerweile hat sich der Bayerische Wanderverband (BWV) bereit erklärt, als Träger für die Ausrichtung zu fungieren. Der BWV würde dann entsprechendes Personal einstellen bzw. ein Projektbüro mit der Organisation und Durchführung des Wandertags beauftragen. Aufgrund der Vielfalt der organisatorischen Aufgaben erscheint uns nur die Vergabe der Arbeit an ein externes Büro sinnvoll.

Voraussetzung ist allerdings, dass der Landkreis Miltenberg für die Kosten des BWV aufkommt und ein mögliches Defizit ausgleicht. Co-Ausrichter sind der Odenwaldclub und der Spessartbund. Der Bürgermeister der Stadt Miltenberg hat ebenfalls seine Bereitschaft geäußert, mit Miltenberg als Wanderhauptstadt des DWT zu fungieren und vor Ort einen reibungslosen Ablauf sämtlicher Großveranstaltungen (Festumzug, Tagungen, Mitgliederversammlung, Eröffnungsfeier etc.) zu gewährleisten.

Gemeinsam mit Spessartbund, Odenwaldclub, dem Gebietsausschuss Spessart-Mainland, der Stadt Miltenberg, dem BWV und einem externen Beratungsbüro wurde ein erstes Finanzkonzept mit Aufgabenverteilung erarbeitet und beraten (s. separates Dokument). Nach dieser Kalkulation ergibt sich eine Finanzierungslücke von 265.000 €.

Sowohl aufgrund der finanziellen Deckung als auch wegen der Sinnhaftigkeit einer breiten touristischen Wirkung (Vermarktung der Gesamtregion auch im Hinblick auf die begrenzte Bettenkapazität) wurde die Einbindung der Partner in der Region gesucht.

Keine festen Zusagen bzw. Absagen bezüglich einer finanziellen Beteiligung kamen vom:

- Odenwaldkreis (Odenwald Tourismus GmbH)
- Main-Spessart-Kreis (Spessart-Mainland)
- Main-Kinzig-Kreis (Spessart-Mainland)
- Stadt Aschaffenburg (Spessart-Mainland)
- Gebietsausschuss „Liebliches Taubertal“

U.a. wurde kritisch angemerkt, dass in der Zeit August / September die Hoteliers nicht bereit seien, größere Kontingente zulasten der Stammkunden/kundinnen für den Dt. Wandertag zur Verfügung zu stellen. Auch das Verhältnis Aufwand / Nutzen wurde kritisch hinterfragt. Ergebnis: Alleine der Landkreis Aschaffenburg könnte sich grundsätzlich eine finanzielle Beteiligung vorstellen, auch aus dem Odenwaldkreis wurde grundsätzlich Interesse geäußert..

Somit muss der Landkreis Miltenberg im Fall einer Ausrichtung des DWT 2018 neben dem personellen und organisatorischen Aufwand ein Defizit von bis zu 265000€ abdecken. Hierbei würde es sich um eine freiwillige Leistung des Landkreises handeln. Zu beachten ist seitens des Kreistags, dass am 30.07.2015 der Markt Weilbach gegen den Kreisumlagebescheid des Landkreises Miltenberg für das Jahr 2015 Klage erhoben hat. Im Rahmen dieser Klage werden explizit die freiwilligen Leistungen des Landkreises durch das Gericht untersucht. Speziell angefordert wurden seitens des Gerichts die Kosten für den Produktbereich Tourismus, für den sowohl die Sachkosten als auch die Personalkosten vorgelegt werden mussten.

Bei der Defizitübernahme für die Veranstaltung „Deutscher Wandertag“ handelt es sich um Kosten dieses Produktbereiches in einem nicht unerheblichen Umfang. Die im Raum stehende Finanzierungslücke von 265.000 € entspricht dem gesamten Jahresetat für den Tourismus des Landkreises Miltenberg. Für 2018 müsste dieses Budget somit verdoppelt werden.

Aus vorgenannten Umständen kann seitens der Verwaltung keine Empfehlung zur Übernahme der Pflichten als Ausrichter des Deutschen Wandertags 2018 an den Landkreis Miltenberg gegeben werden.

Die Angelegenheit sei im Kreisausschuss in seiner Sitzung am 14.03.2016 vorberaten und einstimmig die Empfehlung ausgesprochen worden, den Antrag abzulehnen.

Die Kreistagsmitglieder schließen sich der Meinung des Kreisausschusses an.

Der Kreistag beschließt einstimmig,

die Antragstellung zur Austragung des DWT 2018 durch eine Ausfallbürgschaft in Höhe von bis zu 265 000 € nicht zu unterstützen.

Tagesordnungspunkt 6:

Bericht: Aktueller Stand zum Jahresabschluss 2015

Herr Krämer berichtet zum aktuellen Stand des Jahresabschlusses 2015.

„In der Doppik sind bekanntermaßen die Erträge und Aufwendungen periodengerecht zuzuordnen, d.h. dass auch noch 2016 Rechnungen auf das Vorjahr gebucht werden, soweit sie dieses betreffen.“

Zum besseren Verständnis: Seit Beginn der Haushaltsberatungen, d.h. der Vorstellung der Eckpunkte des Haushalts 2016 den Fraktionsvorsitzenden am 07. Januar, wurden bislang noch Aufwendungen i.H.v. 7,1 Mio. € und Erträge i.H.v. 2,5 Mio. € auf das alte Jahr gebucht. Damit Sie eine Vorstellung davon haben, von welchen Größenordnungen wir hier reden. Deshalb ist auch zu dem Zeitpunkt der Haushaltsberatungen Anfang / Mitte Januar eine Abschätzung des Ergebnisses nahezu unmöglich.

- Seit Anfang März soll nun von den Sachgebieten nicht mehr auf das alte Haushaltsjahr gebucht werden, momentan finden bereits die ersten Abschlussbuchungen durch die Kämmerei statt
- In der Ergebnisrechnung steht der Landkreis momentan bei einem Ist-Ergebnis von 883 T€, geplant war hier ein Jahresüberschuss von ca. 2,2 Mio. €
- Ich vermute, dass wir bei einem Jahresergebnis von ca. 2,4 – 2,6 Mio. € landen werden.
Wobei zum jetzigen Zeitpunkt noch jede Menge Erträge fehlen wie z.B. für die umF (knapp 1 Mio. €) oder auch für Gastschulbeiträge der Berufsschulen, da diese einer umfangreichen Prüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung unterlagen und deshalb noch nicht abgerechnet werden konnten.

Von daher ist dies auch noch eine Schätzung.

- Das Ergebnis der Finanzrechnung ist Ihnen bereits bekannt. Die liquiden Mittel betragen insgesamt 26 Mio. €. Dies sind 3,2 Mio. € weniger als im letzten Jahr.

Die nicht gebundenen liquiden Mittel des Landkreises werden sich voraussichtlich zwischen 8,7 und 8,9 Mio. € bewegen.

Ende 2014 betragen die liquiden Mittel des Landkreises 12,2 Mio. € bzw. bereinigt 9,7 Mio. €, die Gründe habe ich bei den letztjährigen Haushaltsberatungen ausführlich erläutert.

- Bedacht werden muss jedoch, dass das Jahresergebnis 2015 unter dem Damoklesschwert der Klage gegen den Kreisumlagebescheid 2015 steht.

Auch wenn der Jahresabschluss formell fertig gestellt sein wird, könnte es sein, dass sich am Jahresabschluss faktisch noch etwas ändert. „

Herr Krämer informiert über den aktuellen Stand der Klage des Marktes Weilbach gegen den Kreisumlagebescheid 2015.

Zuerst sei der Freistaat Bayern beklagt worden, das Gericht habe den Beklagtenwechsel zugelassen, so dass nun der Beklagte der Landkreis Miltenberg sei. Der Streitwert belaufe sich auf 3% der Kreisumlage.

Angefordert wurden die Unterlagen zum Haushalt 2015 sowie Aufstellungen zu den freiwilligen Leistungen und explizit zu dem Bereich Tourismus

Es gilt nun, die Klagebegründung und den weiteren Fortgang des Verfahrens abzuwarten.“

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 7:

Anfragen

Kreisrat Oettinger äußert die Bitte, Herr Röcklein möge in der nächsten Zeit eine Aufstellung erstellen, wie die Rückstellungen welchen Aufgaben zugeordnet werden.

Landrat Scherf gibt die Aufgabe an Herrn Röcklein weiter.

Kreisrat Schüßler regt an, dass die Protokolle zeitnah zugestellt werden.

Landrat Scherf wendet ein, dass trotz langer Krankheitsvertretung und wichtiger Ehrungsangelegenheiten die Protokolle zeitnah zur Verfügung stehen.

Kreisrat Schüßler wiederholt seine Bitte aus dem Bauausschuss, sich um die Beleuchtung des Parkplatzes am Schulzentrum Eisenfeld zu kümmern.

Landrat Scherf erwidert, dass eine Planung erfolge, wie im Bauausschuss besprochen. In diesem Jahr habe man im Haushalt schon einiges aus Kostengründen zurückstellen müssen, so dass man dann diese Maßnahme auf die Nachrückerliste nehme und sie im Juli bei evtl. frei werdenden Haushaltsmitteln zur Umsetzung vorschlagen werde.

gez.

Scherf
Vorsitzender

gez.

Zipf-Heim
Schriftführerin